

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 07.08.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Frau Schulze

- Az.: -

Sitzungsvorlage Nr. 042/2023 SG

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produkt 12.6.1 für das Haushaltsjahr 2023 - Beschaffung TSF-W für Feuerwehr Grabow und Feuerwehr Groß Breese

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	24.08.2023
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	30.08.2023

Sachverhalt mit Begründung:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 sind unter den INV 23.022 und 23.023 jeweils 130.000,00 € für die Beschaffung von zwei TSF-W für die Feuerwehren Grabow und Groß Breese eingeplant

Die beiden Fahrzeuge wurden Anfang 2023 ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass der eingeplante Betrag von 130.000,00 € je Fahrzeug nicht ausreicht, so dass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich ist.

Für die Beschaffung der Fahrzeuge fallen pro Fahrzeug 143.000,00 € an. Darin enthalten sind weitere anteilige Mehrkosten für zusätzliche technische Ausstattungen der Fahrzeuge.

Weiterhin muss noch berücksichtigt werden, dass die KWL, als mit der Ausschreibung beauftragtes Unternehmen auch noch 2,5% der Gesamtsumme (7.500,00 €) für ihre Leistungen erhält.

Die Deckung erfolgt aus dem geplanten Ansatz für die Beschaffung eines KatS Anhänger (INV 23.028). Die Beschaffung wird nach 2024 verschoben und der Ansatz in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja

Nein, ÜPL

€

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

Erwartete Mindereinnahme:

€

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein

Ja, Höhe?

€

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein

Ja, Sachkonto/Kostenstelle:

Höhe:

€

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?

Nein

Ja

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die überplanmäßige Ausgabe für die INV 23.022 und 23.023 von jeweils 13.000 € zu genehmigen. Die Deckung erfolgt aus der INV 23.028.

D.SBM.